



**Erläuternde Infos
zu diesen
Protestpunkten**

20. ... das Überarbeiten des städtischen Sportentwicklungsplans unter pro-aktiver Einbindung der Vertreter von Menschen mit Behinderungen

21. ... das barrierefreie Herrichten vorhandener und neuer Sportanlagen für die Ausübung inklusiver Sportaktivitäten



Im Zuge der Beratungen zum Sportentwicklungsplan (SpEP) 2023-2027 für Mönchengladbach wurde in der Sitzung des Ausschusses für Freizeit, Sport und Bäder am **14.09.2021** unser Federführung der Grünen-Fraktion ein am 31.08.2021 eingereichter Antrag von SPD, B90/Die Grünen und FDP **mehrheitlich beschlossen**.

<https://ris-moenchengladbach.itk-rheinland.de/sessionnetmglbi/getfile.asp?id=196406&type=do>

Dieser Antrag mit dem Betreff „Inklusive Sportangebote ...“ beinhaltete sieben Fragen u.a. zum Thema Barrierefreiheit, von denen bislang erkennbar KEINE beantwortet wurde.

Stattdessen enthielt die Endfassung des SpEP bezogen auch „Barrierefreiheit“ auf Seite 279 diesen (lapidaren) Hinweis:

Das Thema Barrierefreiheit der Sportstätten konnte im Rahmen dieser Fortschreibung nur sehr marginal betrachtet werden. Zukünftig wäre es wünschenswert, gemeinsam mit der Stabsstelle Inklusion, eine Betrachtung und Bewertung der Sportstätten hinsichtlich der Barrierefreiheit durchzuführen und aus dieser Analyse Maßnahmenvorschläge zu konzipieren. Zu Beginn könnte der Fokus darauf liegen, in jedem Stadtbezirk eine barrierefreie Sportanlage bzw. Turn- oder Sporthalle herzustellen um eine dezentrale Teilhabe zu ermöglichen. Langfristig könnte dies auf alle Stadtteile ausgeweitet werden.



**Erläuternde Infos
zu diesen
Protestpunkten**

20. ... das Überarbeiten des städtischen Sportentwicklungsplans unter pro-aktiver Einbindung der Vertreter von Menschen mit Behinderungen

21. ... das barrierefreie Herrichten vorhandener und neuer Sportanlagen für die Ausübung inklusiver Sportaktivitäten



Per Definition wurde Barrierefreiheit beim SpEP als "unwichtig" und "bedeutungslos" eingestuft.

Ergänzend dazu diese Fakten:

- Die Artikel 9 und 30 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und die Artikel 1 Abs.2 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG/NRW) wurden nicht berücksichtigt
- Sämtliche Hinweise eines Vertreters des BSK (bspw. bei einer öffentlichen Veranstaltung im Mat.-Nat.) wurden zwar aufgenommen, jedoch erkennbar weder behandelt noch im SpEP berücksichtigt
- Die Stabsstelle Inklusion wurde an einer angekündigten Überprüfung der Sportstätten nicht beteiligt.
- Die Erwähnung der bei den einzelnen Sportanlagen verwendeten „Wortschöpfungen“ um das Thema „Barrierefreiheit“ sind unzutreffend und irreführend
- Der Aktionsplan der NRW-Landesregierung, gefördert von der Staatskanzlei, und die darin enthaltene Checkliste zur Barrierefreiheit, sind im SpEP 2023-2027 nicht einmal erwähnt:

https://www.sportland.nrw/sites/default/files/2024-02/Heft_No2_HF5-P3_Ku%CC%88rger_Checkliste_Zuga%CC%88nglichkeit_bf.pdf

